

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gorxheimertal

## Bauleitplanung der Gemeinde Gorxheimertal

### Bebauungsplan „Im Wollenklingen - 2. Änderung“

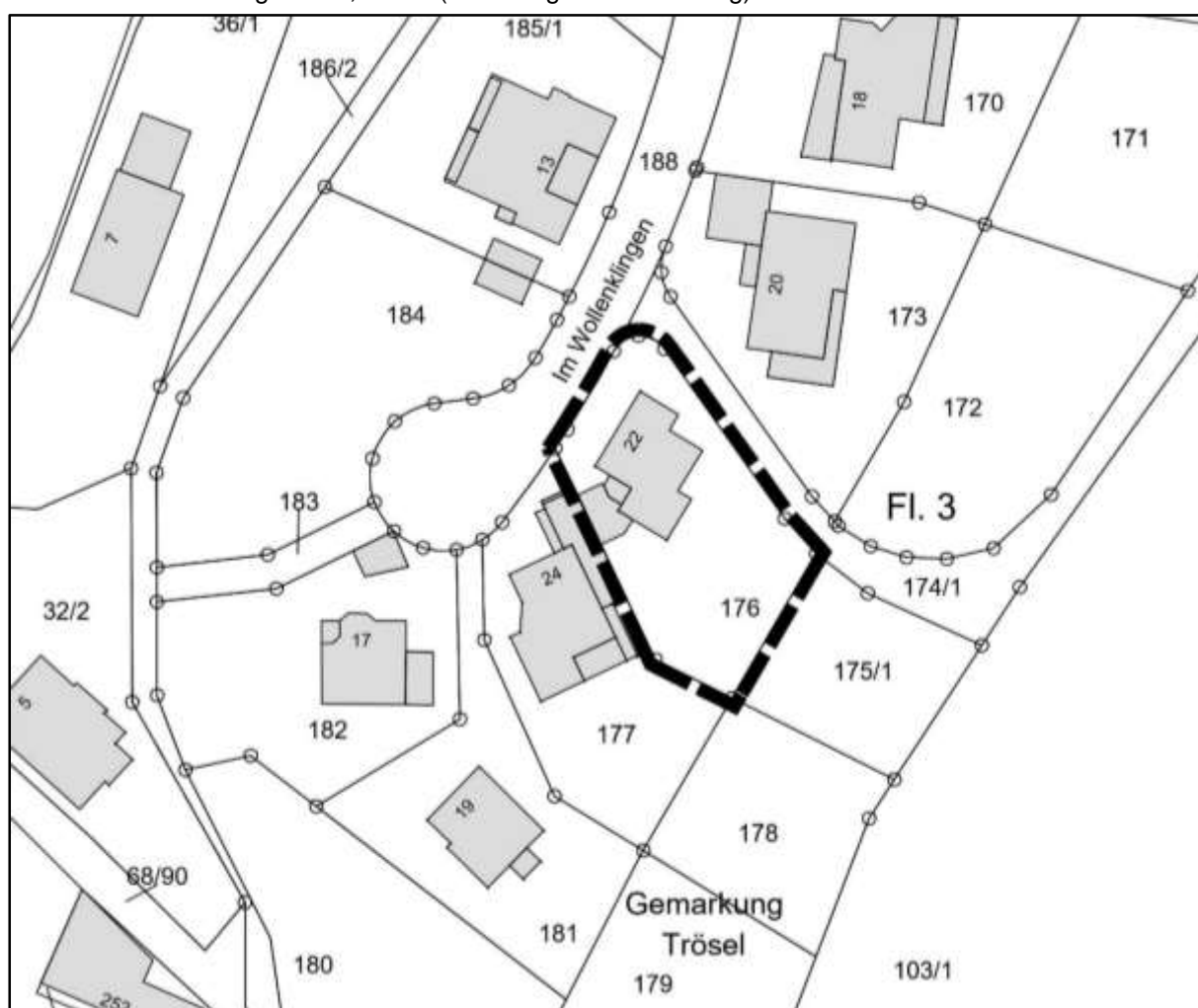
hier: **Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal hat am 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Wollenklingen - 2. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB des Entwurfes des Bebauungsplans „Im Wollenklingen - 2. Änderung“ beschlossen.

Mit der Bauleitplanung soll der Anbau an ein bestehendes Wohnhaus im Sinne der Nachverdichtung ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung mit einer Fläche von 666 m<sup>2</sup> umfasst das Flurstück 176 in der Gemarkung Trösel, Flur 3 (siehe folgende Abbildung).



Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung „Im Wollenklingen - 2. Änderung“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**Montag, den 04.01.2021 bis einschl. Freitag, den 05.02.2021**

bei der Gemeindeverwaltung Gorxheimertal im Bauamt, Zimmer 16 des Rathauses, Siedlungsstraße 35 in 69517 Gorxheimertal, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden der Gemeinde Gorxheimertal sind:

Montag und Donnerstag 08.30 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.30 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Während der Frist können Stellungnahmen zur Planung innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich, elektronisch per Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gorxheimertal, 17.12.2020

**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Gorxheimertal  
gez. Spitzer, Bürgermeister**